



Peter-Ustinov-Schule Hude · Vielstedter Kirchweg 15 · 27798 Hude
Die Schulleitung

An
alle Eltern
und Erziehungsberechtigte

Vielstedter Kirchweg 15
27798 Hude
Telefon 0 44 08 - 80 99 0-0
Fax 0 44 08 - 80 99 0-5
E-Mail info@pus-hude.de
Internet www.pus-hude.de

Außenstelle der
Peter-Ustinov-Schule Hude
Hohelucht 13
27798 Hude

Telefon 0 44 08 - 80 99 0-200
Fax 0 44 08 - 80 99 0-218

18.03.2021

Corona-Selbsttestung an Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Bundeskanzlerin hat mit den Regierungschefs der Länder am 03.03.2021 per Videokonferenz beraten. Es wurde unter anderem beschlossen, **Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen** zu ermöglichen. Diese Maßnahme unterstützt die bislang erfolgreichen Hygienekonzepte von Schulen und ist ein weiterer Baustein zur Erhöhung des Infektionsschutzes für Schülerinnen und Schüler. Die Selbsttestungen sollen in Niedersachsen **einmal pro Woche in der Schulklasse** unter pädagogischer Anleitung durchgeführt werden.

Vor den Osterferien soll - sofern die notwendigen Materialien und Test an unserer Schule rechtzeitig eingehen - eine Testwoche durchgeführt werden. Nach den Osterferien wird es dann voraussichtlich regelmäßige Selbsttestungen an den Schulen geben.

Die Selbsttestung wird zu Beginn des Schultages erfolgen und durch die Beschäftigten (Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) angeleitet. Die entsprechenden Hygienevoraussetzungen werden im Vorfeld durch die Schule hergestellt. Wir erarbeiten gerade entsprechende Konzepte.

Eine Anleitung zur Durchführung des Tests erhalten Sie als Anlage zu diesem Elternbrief.

Voraussetzung zur Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung vor den Osterferien (und auch danach) ist Ihre **schriftliche Einverständniserklärung**. Das entsprechende Formular erhalten Sie als **weitere Anlage**. Nur bei Vorlage dieser Erklärung darf Ihr Kind an der Selbsttestung teilnehmen. Sollten Sie also wünschen, dass Ihr Kind an den Selbsttestungen teilnimmt, geben Sie bitte das ausgefüllte Formular möglichst kurzfristig an die Klassenlehrkraft zurück.



Nach Abschluss der **kurzen theoretischen Testeinweisung** führt dann jedes teilnehmende Kind den Test bei sich selbst durch. Die Selbsttestergebnisse werden von Lehrkraft und Kind gemeinsam abgelesen und notiert.

Sollte die Selbsttestung ein **positives Ergebnis** aufweisen, würde das lediglich einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV 2 bedeuten. Dieser Verdacht müsste im Rahmen weiterer Maßnahmen abgeklärt werden (PCR-Testung). In diesem Fall werden Sie als Erziehungsberechtigte sofort durch die Schule informiert. Ihr Kind wird bis zur Abholung in der Schule **sensibel betreut** und ist keinesfalls auf sich allein gestellt. Sie haben in der Folge die Entscheidungshoheit zum weiteren erforderlichen Vorgehen in der Abklärung des Verdachts. Die Abklärung kann über Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder ein Schnelltestzentrum erfolgen. Zur Verdachtsabklärung wird ein PCR-Test durchgeführt und die Beurteilung dieses Ergebnisses durch Fachleute entscheidet darüber, ob eine tatsächliche Infektion mit SARS-COV-2 vorliegt. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Mit der Teilnahme Ihres Kindes tragen Sie und Ihr Kind entscheidend zur Verbesserung des Infektionsschutzes und damit zur Verlässlichkeit der geöffneten Schulen bei.

Herzliche Grüße



Rettcher
Schulleiter

Anlagen

- Einverständniserklärung
- Information zur Anwendung des Selbsttests